

Gesetzentwurf

der Fraktion der AfD

Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums Baden-Württemberg (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

A. Zielsetzung

Der Gesetzentwurf zielt auf die Einführung einer grundständig neunjährigen Lernzeit am baden-württembergischen Gymnasium. Hierbei wird auf den Erfahrungsschatz der Schulen zurückgegriffen, die bereits in der Vergangenheit im Schulversuch den neunjährigen Bildungsgang im Gymnasium anboten. Die Einführung einer neunjährigen Lernzeit am baden-württembergischen Gymnasium sichert den gymnasialen Qualitätsanspruch. Schüler mit guten Leistungen bekommen die Möglichkeit, die Jahrgangsstufe 11 zu überspringen.

B. Wesentlicher Inhalt

Durch diesen Gesetzesentwurf wird dem Wunsch nach zeitlicher Entlastung der Schülerinnen und Schüler durch Reduzierung des Nachmittagsunterrichts zur Stärkung inner- und außerschulischen Engagements entsprochen.

Zur individuellen Lernzeitverkürzung wird die Möglichkeit geschaffen, die 11. Jahrgangsstufe zu überspringen. Zur Vorbereitung hierauf werden in den beiden vorhergehenden Jahrgangsstufen Förderkurse eingerichtet. Diese können auch zur Vorbereitung auf ein Auslandsjahr in Anspruch genommen werden.

Zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Sicherung der Studierfähigkeit wird die Kontingenzstundentafel um zusätzliche 18 Stunden ergänzt in den Fächern Mathematik, Deutsch, erste Fremdsprache, Informatik, Geschichte und Naturwissenschaften.

C. Alternativen

Beibehaltung des achtjährigen Gymnasiums.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Der Gesetzentwurf trägt dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung Rechnung.

1. Allgemeines

Allgemein gilt bei der Umstellung auf eine neunjährige Lernzeit, dass in den Jahren des Aufwuchses aufgrund geringerer Stundentafelumfänge die Bedarfe im Vergleich zu einem reinen G8 bei gleichbleibender Schülerzahl zunächst sinken. Mehrbedarfe gegenüber einem reinen G8 entstehen dann, wenn der erste Jahrgang in das 13. Schuljahr eintritt und die Schülerzahl ansteigt. Dies ist bei einer Umstellung auf ein neunjähriges Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Schuljahr 2019/20 zum Schuljahr 2026/27 der Fall.

2. Kosten für den Staat

2.1 Personalkosten

Durch die neunjährige Gymnasialzeit steigen die Kosten für Lehrkräfte analog zur Ausweitung der Kontingentstundentafel um ca. 7,6 Prozent bei einer Erhöhung der Kontingentstundentafel um 18 Stunden und einem Vorbereitungskurs von 8 Kontingentstunden unter der Annahme, dass jeweils ein Vorbereitungskurs für eine vierzügige Schule eingerichtet wird.

2.2 Privatschulförderung

Analog zur Kostensteigerung an staatlichen Gymnasien werden die Kosten für private Gymnasien ebenfalls um ca. 7,6 Prozent steigen.

3. Kosten für die Kommunen

In vielen Schulen sind die Räumlichkeiten aus früheren G9-Zeiten noch vorhanden. Weitere Erhebungen über die Raumsituation sind vorzunehmen.

3.2 Schülerbeförderungskosten

Durch die beabsichtigte Konzentration des Unterrichtes auf den Vormittagsbereich wird sich auch die Schülerbeförderung vereinfachen. Hierbei kommt es zu Einsparungen, die bei der Berechnung der Mehrbedarfe durch die steigenden Schülerzahlen gegenzurechnen sind.

Bei der Schätzung der Entwicklung der Schülerbeförderung bei Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurde davon ausgegangen, dass der vermehrte Nachmittagsunterricht zu erhöhtem Aufwand für die Landkreise führen wird. Da der Grund für diesen Ausgleich jedoch spätestens ab dem Schuljahr 2026/27 wegfällt, kann der Betrag bei der Ermittlung einer etwaigen kommunalen Mehrbelastung gegengerechnet werden.

4. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Der Staat unterstützt die privaten Schulträger unverändert beim Personalaufwand und beim Schulaufwand nach Maßgabe der bisherigen allgemeinen Regeln. Diese erhöhen sich entsprechend der erhöhten Schülerzahl um bis zu 1/8 der bisherigen Kosten.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Einführung des neuen neun-jährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

Artikel 1

Das Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), das zuletzt durch Gesetz vom (...) (GBl. S. ...) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Nummer 1 wird das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ ersetzt.

b) Nummer 1 in Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„1. Die Oberstufe umfasst die Klasse 11 als Einführungsphase und die Jahrgangsstufen 12 und 13. Ihr Besuch dauert in der Regel drei Jahre. Die Klasse 11 kann bei Vorliegen entsprechender Leistungen übersprungen werden.“

2. In § 107 Absatz 1 Satz 3 werden die Worte „oder in die Jahrgangsstufe 11“ gestrichen.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2019 mit folgender Maßgabe in Kraft:

§ 8 Absatz 2 Nummer 1 findet

im Schuljahr 2019/2020 für die Jahrgangsstufen 7 bis 12,

im Schuljahr 2020/2021 für die Jahrgangsstufen 8 bis 12,

im Schuljahr 2021/2022 für die Jahrgangsstufen 9 bis 12,

im Schuljahr 2022/2023 für die Jahrgangsstufen 10 bis 12,

im Schuljahr 2023/2024 für die Jahrgangsstufen 11 und 12
und

im Schuljahr 2024/2025 für die Jahrgangsstufe 12

in seiner am 31. Juli 2018 geltenden Fassung weiter Anwendung. Das Kultusministerium kann durch Rechtsverordnung für bestimmte Schülergruppen Abweichungen dahingehend zulassen, dass § 8 Absatz 2 Nummer 1

1. in seiner am 31. Juli 2018 geltenden Fassung über Satz 1 hinaus oder

2. in seiner ab 1. August 2018 geltenden Fassung abweichend von Satz 1

bereits vorzeitig Anwendung findet, wenn dies einer geordneten oder einheitlicheren Schullaufbahn dieser Gruppen dient.

22.03.2019

Gögel
und Fraktion

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Der Gesetzentwurf reagiert auf die vielfältig geäußerten Forderungen nach einer Rückkehr zur neunjährigen Lernzeit am Gymnasium.

Erforderlich ist die Berücksichtigung des Wunsches nach mehr Zeit für die Persönlichkeitsentwicklung. Den Schulen wird die Möglichkeit gegeben, die Lernzeit auf den Vormittagsbereich zu konzentrieren, um am Nachmittag Zeit für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement zu schaffen. Das neunjährige Gymnasium ist somit eine Alternative zur Gemeinschaftsschule, die als Ganztagschule geführt wird. Auf diese Weise werden Freiräume für den Besuch von Musik- und Kunstschulen und für das Üben eines Musikinstrumentes geschaffen.

Um die Voraussetzungen für eine gesunde körperliche Entwicklung der Schüler zu schaffen, wird auf die besonderen Bedürfnisse des Jugendalters eingegangen, hierfür werden Freiräume für das Engagement in Sportvereinen und das Trainieren einer Sportart geschaffen

Das baden-württembergische Gymnasium in seiner achtjährigen Form konnte zudem den gymnasialen Qualitätsanspruch der Vergangenheit nicht erhalten. Die Ergebnisse in den jüngsten Ländervergleichen, aber auch die Quote der Klassenwiederholungen belegen, dass das baden-württembergische Gymnasium in seiner achtjährigen Form nicht die bei der Reform erwarteten Ergebnisse erbringt. In vielen Fächern wird in der achtjährigen Gymnasialzeit eine Studierfähigkeit nicht erreicht. Dieser Gesetzentwurf schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass insbesondere in den mathematikbasierten Fächern die Studierfähigkeit sichergestellt wird.

In diesen Fächern ist eine Intensivierung und Vertiefung notwendig. Wichtige Inhalte müssen wieder eingefügt werden, um eine sichere Grundlage für das Studium und den weiteren Lebensweg der Schüler zu schaffen und einen sicheren Übergang von der Schule in die Universität zu gewährleisten.

Der Erwerb einer vertieften Allgemeinbildung durch ein weiteres Schuljahr ist notwendig. Der Gesetzesentwurf beinhaltet größtenteils die Beibehaltung der Kontingenzstundentafel mit einer zusätzlichen Stärkung der Fächer Mathematik, Deutsch, Geschichte und Naturwissenschaften.

Die Schulen haben jedoch auch die Möglichkeit, im Rahmen der Schulentwicklung und in Verbindung mit freiwilligen Unterrichtsangeboten und kommunalen Betreuungsangeboten ein Schulkonzept zu entwickeln, das den Nachmittag mit einbezieht.

Die Schulen in Baden-Württemberg können jedoch auch ihre Unterrichtsangebote für einzelne Klassenzüge mit freiwilligen Angeboten verknüpfen und so einen rhythmisierten Ganztag anbieten, wenn die Elternschaft dieses Modell bevorzugt.

Zur individuellen Gestaltung der Schulzeit wird die Möglichkeit geschaffen, die 11. Jahrgangsstufe zu überspringen. Hierfür werden zusätzliche Fördermöglichkeiten in den beiden vorhergehenden Jahren geschaffen. Es werden hierbei schwerpunktmäßig die Unterrichtsinhalte in den Kernfächern der 11. Jahrgangsstufe behandelt. Optional können diese zusätzlichen Fördermöglichkeiten auch zur Vorbereitung auf ein Auslandsjahr in Anspruch genommen werden.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1 (§ 8)

Buchstabe a:

Durch diese Änderung des § 8 wird die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer grundständig neunjährigen Lernzeit geschaffen.

Buchstabe b:

Durch diese Änderung werden die Veränderung in der Unter- und Mittelstufe konkretisiert und die Möglichkeit der Verkürzung um ein Schuljahr für geeignete Schüler explizit im Schulgesetz verankert.

Die grundständige neunjährige Lernzeit wird stufenweise, beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020 in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingeführt.

Die Übergangsregelung zu den Einführungsklassen kann in gewissem Umfang zur Vermeidung des Ausfalls eines Abiturjahrgangs (auch für Wiederholer) beitragen. Ferner kann den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern des ersten G9-Jahrgangs, die die Jahrgangsstufe 11 überspringen wollen, Rechnung getragen werden.

Zu Nummer 2 (§ 107 Absatz 1 Satz 3)

Die Änderung passt die Bestimmungen für Schulen besonderer Art an.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Das Gesetz tritt am 1. August 2019 in Kraft, damit die Schulverwaltung, die Schulträger sowie die betroffenen Eltern und Schüler ausreichend Zeit haben, sich auf die Änderungen einzustellen.

Die folgenden konzeptionellen Eckpunkte sollen den Rahmen für das neue baden-württembergische Gymnasium bilden:

1. Der Qualitätsanspruch des baden-württembergischen Gymnasiums wird gesichert.

Der Qualitätsanspruch des baden-württembergischen Gymnasiums stellt die oberste Richtschnur dar. Die jungen Menschen sollen Studierfähigkeit, vertiefte Allgemeinbildung, Reflexionsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein erwerben. Dazu bedarf es einer hohen Qualität gymnasialer Bildung.

2. Neun Jahre Lernzeit von Jahrgangsstufe 5 bis 13

Das baden-württembergische Gymnasium umfasst künftig die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Die zweite Fremdsprache setzt in der Jahrgangsstufe 6 ein, das Profulfach in der Jahrgangsstufe 9. Der Realschulabschluss wird nach der 10. Klasse erworben. Der Bildungsplan wird konzeptionell auf die neunjährige Schulzeit ausgerichtet.

3. Reduzierung des Nachmittagsunterrichtes

Den Schulen wird die Möglichkeit gegeben, den Unterricht der Unter- und Mittelstufe weitgehend auf den Vormittagsbereich zu konzentrieren. In Kombination

mit freiwilligen Nachmittagsangeboten wird den Schulen jedoch auch die Möglichkeit eröffnet, ein Ganztagsangebot zu entwickeln.

4. Individuelle Lernzeit

Die Schüler haben die Möglichkeit, ihre Lernzeit bis zum Abitur individuell um ein Jahr zu verkürzen. Im Rahmen eines auf zwei Jahre angelegten Förder- und Begleitangebots werden diese Schüler in Zusatzkursen während der 9. und 10. Jahrgangsstufe auf das Überspringen der 11. Jahrgangsstufe vorbereitet.

- Die Entscheidung zum Überspringen der 11. Klasse wird vom Schüler getroffen. Sie ist zulässig, wenn die im Jahr zuvor gezeigten durchschnittlichen Leistungen mit der Note „befriedigend“ oder besser bewertet wurden. Diese Maßnahme kann Schulmüdigkeit vorbeugen.
- Die Schule stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Schülerinnen und Schüler rechtzeitig informiert, gezielt angesprochen und entsprechend beraten werden. Ziel ist es, zwischen 20 und 40 Prozent eines Schülerjahrgangs die Verkürzung der Schulzeit zu ermöglichen. Bei höherem Interesse von Seiten der Schüler ist hier ein noch höherer Anteil möglich.
- Die Schüler erhalten strukturierte Förder- und Begleitmodule. In diesem Modell werden über einen Zeitraum von zwei Jahren vor dem Auslassen der Jahrgangsstufe 11 (d. h. in den Jahrgangsstufen 9 und 10) am Nachmittag freiwillige Zusatzmodule in Kernfächern im Umfang von bis zu vier Wochenstunden pro Schuljahr eingerichtet. Die Freiwilligkeit dieser Angebote berücksichtigt die unterschiedliche Auffassungsgabe der Schüler. Es geht bei der Verkürzung der Schulzeit ausschließlich um die gezeigte Leistung und nicht um die absolvierte Unterrichtszeit.
- Die Schüler können am jeweiligen Schulstandort bis zur Jahrgangsstufe 10 in derselben Klasse verbleiben.
- Schülern, die die Lernzeit verkürzen, soll eine Lehrkraft als Mentor zur Verfügung stehen und sie bis zum Eintritt in die Oberstufe beraten und begleiten.
- Die Lernzeitverkürzung wird an allen Schulen angeboten. Schulstandorte, die ihren Schülern hierbei zusätzliche Unterstützung anbieten, erhalten zusätzliche Ressourcenzuteilung.

5. Optionales Auslandsjahr

Schülerinnen und Schüler können sich an baden-württembergischen Gymnasien unter Inanspruchnahme der genannten Förderangebote alternativ zur „Überholspur“ auch auf einen Auslandsaufenthalt vorbereiten, mit dem die Klasse 11 in Baden-Württemberg ausgelassen werden kann. Einen zusätzlichen Anreiz für ein solches Auslandsjahr sollte ein Stipendienprogramm bieten, das Schülerinnen und Schülern bei Vorliegen überdurchschnittlicher Schulleistungen während eines Auslandsaufenthaltes unterstützt.

6. Vertiefte Allgemeinbildung – Sicherung der Studierfähigkeit

Dieser Gesetzesentwurf dient einer vertieften Allgemeinbildung sowie der Sicherung der Studierfähigkeit in der Mathematik, den mathematikbasierten Fächern und den Naturwissenschaften.

Mathematik – vier zusätzliche Stunden

Durch vier zusätzliche Stunden wird hier eine Vertiefung erreicht werden. Zur Sicherung der Studierfähigkeit müssen insbesondere alle Inhalte behandelt werden, die von Hochschulprofessoren im ersten Semester des Fachstudiums vorausgesetzt werden.

Fremdsprachen – drei zusätzliche Stunden

Die Kenntnis fremder Sprachen ist eine entscheidende Qualifikation in einer zunehmend internationalisierten Arbeitswelt. Hier möchten wir unsere Schüler mit drei zusätzlichen Stunden für die erste Fremdsprache stärken.

Deutsch – zwei zusätzliche Stunden

Im Hinblick auf den zunehmend hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund dienen zwei zusätzliche Stunden der Verbesserung der schriftlichen Sprachkompetenz. Die Schüler sollen zudem genügend Gelegenheit bekommen, mit der deutschen Literatur intensiv bekannt zu werden.

Geschichte – zwei zusätzliche Stunden

Der Geschichtsunterricht trägt mit seiner Betrachtung von Zeitabläufen und Kausalzusammenhängen zu einer breiten Allgemeinbildung bei. Anzustreben ist eine gleiche Gewichtung aller Zeitepochen.

Naturwissenschaften

Zur Stärkung des Industriestandortes Baden-Württemberg werden die Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie jeweils mit einer zusätzlichen Stunde gestärkt.

Informatik

Um den Anforderungen des modernen Arbeitslebens gerecht zu werden, soll der Umgang mit digitalen Medien und die Arbeitsweise mit ihnen einen größeren Raum einnehmen. Dies dient auch der Erschließung neuer Berufsfelder und wird mit drei zusätzlichen Stunden gestärkt.

Religion – eine Stunde weniger

Aufgrund einer abnehmenden Bindung der Menschen an religiöse Institutionen und einer zunehmenden Zersplitterung der religiösen Bekenntnisse stellt die Organisation des Religionsunterrichts die Schulen und das Land vor organisatorische Probleme. Hierauf reagieren wir mit einer Reduzierung des Religionsunterrichts um eine Stunde.

7. Kontingenzstundentafel

Das Ziel der breiten vertieften Allgemeinbildung wird auch die Stundentafel des neunjährigen Gymnasiums prägen. Folgende Akzente werden gesetzt:

- Vermeidung des Nachmittagsunterrichts in Unter- und Mittelstufe
- Beginn der zweiten Fremdsprache künftig in Jahrgangsstufe 7
- Beginn des Profulfaches in Jahrgangsstufe 9
- Stundenausstattung pro Fach entspricht mindestens der im G8
- Stärkung der digitalen Bildung/Informatik
- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses nach Jahrgangsstufe 10
- Beibehaltung der Grundstruktur der bisherigen Oberstufe
- 18 Wochenstunden zusätzlicher Pflichtunterricht gegenüber G8 zur Vertiefung, Intensivierung und Sicherung der Studierfähigkeit

- 4 Kontingentstunden zusätzlicher Unterricht in Mathematik zur Sicherung der Studierfähigkeit im Fach Mathematik sowie der mathematikbasierten Studienfächer
- 3 Kontingentstunden zusätzlicher Unterricht in Deutsch zur Verbesserung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, der Allgemeinbildung und der Kenntnisse der deutschen Literatur
- 2 Kontingentstunden zusätzlicher Unterricht in Geschichte zur Erweiterung der Allgemeinbildung
- 3 Stunden zusätzlicher Unterricht in der ersten Fremdsprache
- eine Stunde zusätzlicher Unterricht in den Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie
- 3 Stunden zusätzlicher Unterricht in Informatik
- eine Stunde weniger Religionsunterricht

Unterrichtsfach	bisher	neu	Differenz
Religionslehre	11	10	- 1
Ethik (7)	(7)	(7)	
Deutsch	24	27	+ 3
Erste Pflichtfremdsprache	22	25	+ 3
Zweite Pflichtfremdsprache	18	18	
Mathematik	24	28	+ 4
Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld			
Geschichte	10	12	+ 2
Geographie	7	8	+ 1
Gemeinschaftskunde	4	4	
Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	3	3	
Naturwissenschaftliches Fächerfeld			
Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik	6	0	aufgelöst in Einzelfächer
Physik	8	11	+ 1
Chemie	6	9	+ 1
Biologie	5	8	+ 1
Aufbaukurs Informatik	1	4	+ 3
Musik	9	9	
Bildende Kunst	9	9	
Sport	16	16	
Profile (dritte Fremdsprache, NW, Technik, Musik, Bildende Kunst, Sport)	12	12	
Physik (zusätzlich, wenn kein Profilmfach in der Oberstufe fortgeführt werden kann)	0	0	
Poolstunden (für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend)	4	4	
Pool für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung	(9,7)	(9,7)	
Gesamt Pflichtwochenstunden	199	217	+ 18

Möglichkeit der Stundentafel

Jahrgangsstufe		5	6	7	8	9	10	11		
Unterrichtsfach	bis-her									Differenz
Religionslehre	11	2	2	2	1	1	1	1	10	- 1
Ethik (7)	0								0	
Deutsch	24	4	4	4	4	4	4	3	27	+ 3
Erste Pflichtfremdsprache	22	4	4	4	4	3	3	3	25	+ 3
Zweite Pflichtfremdsprache	18			4	4	4	3	3	18	
Mathematik	24	4	4	4	4	4	4	4	28	+ 4
Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld										
Geschichte	10		2	2	2	2	2	2	12	+ 2
Geographie	7	2	1	1	1	1	1	1	8	+ 1
Gemeinschaftskunde	4					1	1	2	4	
Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	3					1	1	1	3	
Naturwissenschaftliches Fächerfeld										
Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik	6								0	
Physik	8	1	1	2	2	1	2	2	11	+ 1
Chemie	6	1	1	2	2	1	1	1	9	+ 1
Biologie	5	1	1	1	2	1	1	1	8	+ 1
Aufbaukurs Informatik	1				1	1	1	1	4	+ 3
Musik	9	2	2	1	1	1	1	1	9	
Bildende Kunst	9	2	2	1	1	1	1	1	9	
Sport	16	3	3	2	2	2	2	2	16	
Profile (dritte Fremdsprache, Naturwissenschaft und Technik, gegebenenfalls Musik, Bildende Kunst oder Sport)	12					4	4	4	12	
Physik (zusätzlich, nur wenn kein Profulfach in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe fortgeführt werden kann) (1)	0								0	
Poolstunden (für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend)	4	1	1	1	1				4	
Pool für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung	0								0	
Wochenstunden	199	27	28	31	32	33	33	33	217	+ 18
Durchschnittlicher Schultag		5,4	5,6	6,2	6,4	6,6	6,6	6,6		

8. Auflösung der Fächerverbünde

Zur besseren wissenschaftlichen Durchdringung der Sachverhalte werden die Fächerverbünde wieder in die ursprünglichen Fächer geteilt.

9. Profile

Die Schüler wählen ihre Profulfächer wie bisher zur 9. Klasse. In den Profulfächern können Schüler gesamtgesellschaftlich wichtige Erfahrungen sammeln und sich Kompetenzen für eine berufliche Laufbahn erarbeiten.

10. Das Oberstufenkonzept und die Abiturverordnung werden angepasst

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12 des Gymnasiums schließt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses ein. Die Verordnungen für die Oberstufe und die Abiturprüfung werden angepasst.